

'Freistaat LichtlanD'

Freistaatliche Religionsgemeinschaft LichtlanD

'Leben in Liebe und Licht'

proklamiert nach Naturrecht und UN/A/RES/56/83 Art. 10 Nr. 2

97246 Eibelstadt/LichtlanD

Lindelbacher Str. 14/Am Sonnenberg

Telefon: 09303-8428

Fax: 03212-1023581

Kontakt@LichtlanD.org

www.LichtlanD.org

Offener Brief
Bundespräsidialamt
Herr Bundespräsident Joachim Gauck
Spreeweg 1
10557 Berlin

Erlaß einer Verfassung auf den 01.05.2012 für die Nicht-Regierungs-Organisation Bundesrepublik Deutschland (BRD) kurz: NRO-BRD und 1. Gesetz des Freistaats LichtlanD für die NRO-BRD gültig ab 01.09.2012

Sehr geehrter Herr BP Gauck,

Ihnen ist als offiziell erklärter Völkerrechtsvertreter der Bundesrepublik Deutschland (BRD) bekannt, daß es sich bei der BRD um eine Nicht-Regierungs-Organisation (NRO) handelt, die seit dem 23. Mai 1949 als US-UN-Kolonial-Verwaltungseinheit tätig war.

1990 liefen alte Regelungen hierzu aus und traten neue ein, wobei dieser Übergang so verwirrend war und bis heute ist, daß letztendlich keine dieser Regelungen nach allgemeiner Rechtsauslegung je gültig war.

Schlußendlich wird bis heute ein Schein-Staatsgebilde vorgegaukelt; es handelt sich jedoch um eine Nicht-Regierungs-Organisation mit vielen angeschlossenen Firmen. Die Steuerung erfolgt durch globalimperialistische Hintergrundmächte.

Diese NRO-BRD befand und befindet sich nach dem Natur- und Völkerrecht seit Beginn am 23.05.1949 entweder auf dem Territorium des Deutschen Reiches oder seit dem 12. Dez. 2008 teilweise und seit dem 01. Mai 2012 vollständig auf dem Territorium des Freistaates LichtlandD.

Der Freistaat LichtlandD bot Ihnen Herr Gauck mit Offenem Brief vom 30.06.2012, nach seiner abschließend vollständigen Annexion des ehemaligen Deutschen Reiches an, einen Übergang für das BRD-Bewohner-Personal nach Art. 25 des BRD-GG resp. BRD-AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) von der Versklavung in die Freiheit zu finden.

Diesem Angebot sind Sie nicht nachgekommen und Sie mißachten damit Ihre persönliche Fürsorgepflicht für die Menschen der BRD sowie das Natur- und Völkerrecht.

Hiermit wird nun aufgrund Ihrer Mißachtung der LichtlandD-Erklärungen die Verfassung des Freistaates LichtlandD mit Wirkung von heute und rückwirkend auf den 01. Mai 2012 dem Grundgesetz der NRO-BRD vorangestellt.

Es ergeht hiermit der Erlaß, daß Sie Herr BP Gauck Sorge und Verantwortung dafür zu tragen haben, daß das BRD-GG bis 31. Dez. 2012 dieser Verfassung angepaßt wird und alle weiteren Regelwerke hiernach ausgerichtet werden.

Es ist hierfür eine Kommission von Verfassungsrechtlern, in Abstimmung mit dem Freistaat LichtlandD, mit hoher philosophischer Moral einzusetzen, die von außerhalb der bisherigen NRO-BRD-Verwaltung kommt.

Folgt der BRD-BP Gauck diesem Erlaß nicht vollständig nach, so wird ein Strafmaß festgesetzt, das lebenslange Haft oder bei aufrichtiger Reue eine lebenslange Sozialarbeit im Dienst am Deutschen Volk beinhaltet.

Weiterhin erläßt der Freistaat LichtlandD als Territorialherr über das von der NRO-BRD in Miete genutzte Teil-Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31.12.1937 und 31.08.1939 hiermit vorab und beispielhaft nachfolgendes Gesetz.

1. Gesetz des Freistaates LichtlanD
(Gesetz gegen den Mord an ungeborenem Leben)
für die Nicht-Regierungs-Organisation (NRO)
Bundesrepublik Deutschland (BRD)
kurz: NRO-BRD – gültig ab 01.09.2012

Auf dem Territorium des Freistaates LichtlanD, in den Grenzen des ehemaligen Deutschen Reiches vom 31.12.1937 und 31.08.1939, ist mit dem heutigen Tag die Tötung von ungeborenem Leben verboten.

Wer es in der NRO-BRD nicht unterläßt oder es unterstützt, daß ungeborenes Leben ab dem 20. September 2012 (Weltkindertag) getötet wird, wird mit lebenslanger Haft bestraft. Die Haft kann bei erklärter Reue zu einem lebenslangen Sozialdienst in der Kindererziehung umgewandelt werden.

Gleichzeitig wird hiermit festgesetzt, daß ab dem 03. Oktober 2012 (künftiger Tag der Familie – der Tag der Deutschen Einheit wird gleichzeitig aufgehoben) jede alleinerziehende Mutter ein bedingungsloses Monats-Grundeinkommen in Höhe von 1.000 € von der NRO-BRD garantiert bekommt. Das Kindergeld für alle BRD-Bewohner wird parallel auf einheitlich 250 Euro pro Kind festgesetzt.

Die Gegenfinanzierung hat zu erfolgen über die Einsparung des mit General-Nichtigkeitserklärung vom 30.06.12 aufgehobenen EU-Fiskalpakt.

Der BRD-BP Gauck haftet für die sofortige Bekanntmachung und Umsetzung dieses Gesetzes. Für ihn gilt das gleiche Strafmaß.

Geschehen und verkündet im Freistaat LichtlanD am 18. Aug. 2012

Helmut Schätzlein FreiHerr zu LichtlanD

1. Synarch der Freistaatlichen Religionsgemeinschaft LichtlanD